



Mitteilung an die Anteilseigner des: Amundi Investment Funds

1. Dezember 2025

Sehr geehrte Anteilseigner,

der Verwaltungsrat von Amundi Investment Funds (die „**SICAV**“) möchte Sie über die folgenden Änderungen im Prospekt der SICAV (der „**Prospekt**“) informieren, die in die nächste Ausgabe des Prospekts aufgenommen werden.

1. Änderung des Verwaltungsgebührenmodells

Es wurde beschlossen, das derzeitige Verwaltungsgebührenmodell für die Teifonds der SICAV von einem „variablen“ Verwaltungsgebührenmodell auf ein „festes“ zu ändern.

Derzeit ist die Verwahrstelle, Zahlstelle und Verwaltungsstelle (d. h. Société Générale Luxemburg) berechtigt, aus dem Vermögen des betreffenden Teifonds der SICAV (oder gegebenenfalls der betreffenden Anteilsklasse innerhalb eines Teifonds) Gebühren zu erhalten, die der SICAV direkt und separat in Rechnung gestellt werden. Auch andere Aufwendungen werden derzeit direkt der SICAV belastet.

Die Teifonds der SICAV werden künftig mit einer einzigen Verwaltungsgebühr belastet, die an Amundi Luxembourg S.A., die Verwaltungsgesellschaft der SICAV (die „**Gesellschaft**“), gezahlt wird und die die verschiedenen oben genannten Gebühren und Aufwendungen ersetzt. Die Verwaltungsgebühr deckt insbesondere die folgende Liste von Aufwendungen ab, die zuvor unmittelbar von den Teifonds gezahlt wurden:

- Gebühren der Depotbank und Zahlstelle sowie des Administrators;
- Gebühren von Fachfirmen wie Abschlussprüfer und Rechtsberater
- staatliche und regulatorische Kosten, Registrierungskosten und Kosten für lokale Vertretungsstellen sowie mit dem grenzüberschreitenden Vertrieb verbundene Ausgaben;
- Kosten für die Bereitstellung von Informationen an Anteilseigner wie die Kosten für die Erstellung, die Übersetzung, den Druck und den Vertrieb der Berichte an die Anteilseigner, Verkaufsprospekte und der Basisinformationsblätter;
- außerordentliche Aufwendungen, etwa für eine Rechts- oder sonstige Fachberatung zum Schutz der Interessen der Anteilseigner;
- alle sonstigen Kosten, die mit der Geschäftstätigkeit verbunden sind, u. a. Kosten, die für die Gesellschaft, die Verwahrstelle und alle anderen Dienstleistungsanbieter im Rahmen ihrer Verpflichtungen der SICAV gegenüber anfallen.

Die Verwaltungsgebühr wird als Prozentsatz des Nettoinventarwerts der betreffenden Anteilsklasse innerhalb eines Teifonds berechnet. Diese Verwaltungsgebühr wird an jedem Bewertungstag berechnet und aufgeschlagen und ist monatlich nachträglich auf der Grundlage des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwertes der jeweiligen Klasse im (in den) betreffenden Teifonds zahlbar.

Der Abschnitt „Gebühren, Kosten und Auslagen“ des Prospekts wird entsprechend geändert, um einen neuen Unterabschnitt „Verwaltungsgebühr“ aufzunehmen. Anhang I des Prospekts wird geändert, um die für jede Anteilsklasse geltenden Höchstsätze der Verwaltungsgebühr aufzunehmen.

Der bisherige Abschnitt „Gebühren der Verwahr- und Zahlstelle sowie des Administrators“ wird aus dem Prospekt entfernt.

Schließlich wurde die Liste der anderen Kosten und Aufwendungen, die der SICAV in Rechnung gestellt werden können, wie im Abschnitt „Sonstige Kosten und Auslagen“ des Prospekts dargelegt, angepasst, da einige dieser Kosten und Aufwendungen nun durch die Verwaltungsgebühr gedeckt werden.

2. Änderung der Anlagepolitik von Amundi Investment Funds – Optimiser (der „Teilfonds“)

Amundi SGR S.p.A., der Anlageverwalter des Teilfonds, erwartet in Zukunft einen verstärkten Einsatz von Total Return Swaps („TRS“) zu Zwecken der effizienten Portfolioverwaltung, insbesondere im Hinblick auf die Erreichung des Anlageziels des Teilfonds.

Folglich hat der Verwaltungsrat beschlossen, das geschätzte Engagement des Teilfonds in TRS von 0–15 % auf 0–30 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds und folglich das maximale Engagement des Teilfonds in TRS von 20 % auf 50 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds zu erhöhen.

3. Änderung bezüglich des Versands von Benachrichtigungen

Sofern nicht anderweitig durch anwendbare Gesetze und Vorschriften der betreffenden Gerichtsbarkeiten erforderlich, werden Mitteilungen an Anteilseigner (der „**Anteilseigner**“), die sie über eine Änderung betreffend der SICAV oder ihrer Teilfonds informieren, die (i) unter außergewöhnlichen und dringenden Umständen beschlossen wurden, oder die (ii) die Interessen der Anteilseigner erwartungsgemäß nicht wesentlich beeinflussen dürften, auf der Webseite veröffentlicht.

Anteilinhaber werden gebeten, sich regelmäßig unter dem Link <https://www.amundi.lu/retail/funds-regulatory-pages> zu informieren.

Der Abschnitt „Wichtige Informationen“ des Prospekts wird entsprechend geändert.

Alle in dieser Mitteilung beschriebenen Änderungen treten am 1. Januar 2026 in Kraft.

Wenn Sie mit den vorstehenden Änderungen nicht einverstanden sind, können Sie Ihre Anteile des betreffenden Teilfonds ab dem Datum dieser Mitteilung bis einschließlich 31. Dezember 2025 ohne Umtausch- oder Rücknahmgebühren zum geltenden Nettoinventarwert pro Anteil zurückgeben, so wie im Verkaufsprospekt vorgesehen. Bitte beachten Sie jedoch, dass bei einem Umtausch von Anteilen in einen anderen Teilfonds, der eine höhere Vertriebsgebühr erhebt, eine Umtauschgebühr in Höhe der zwischen den Vertriebsgebühren bestehenden Differenz fällig wird.

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft, das Basisinformationsblatt, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht sind auf Anfrage kostenlos bei der Société Générale S.A.Zweigniederlassung Frankfurt, Neue Mainzer Straße 46-50, D-60311 Frankfurt am Main in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen
Der Verwaltungsrat

FONDSNAME:

Amundi Investment Funds

RECHTSFORM:

Société d'Investissement à Capital
Variable

GESCHÄFTSSITZ:

5, Allée Scheffer L - 2520 Luxemburg,
RCS Luxemburg B 57 255.

MANAGEMENTGESELLSCHAFT:

Amundi Luxemburg S.A.

RECHTLICHE DOKUMENTE:

Der aktuelle Prospekt der SICAV und
die Basisinformationsblätter sind
verfügbar unter:
www.amundi.lu